



Masterstudiengänge der Fakultät für Ingenieurwissenschaften
Automotive Components Engineering and Mechatronics, Biotechnology and Process Engineering,
Energy Science and Technology und Materials Science and Engineering
(für Studierende, die nach der geltenden Fassung der Prüfungs- und Studienordnungen vom 5. Juli 2012 studieren)

Die Masterprüfung in den o. a. Masterstudiengängen besteht aus Modulprüfungen und der Masterarbeit. Über die zu absolvierenden Module sowie über die Regelungen zum Prüfungsablauf informieren die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen sowie die Modulhandbücher für die Masterstudiengänge, die im Internet sowie an der Infothek der Zentralen Studienberatung (Gebäude ZUV), erhältlich sind. **Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden die sie betreffende Ordnung zur Kenntnis nehmen und über die dort getroffenen Regelungen informiert sind.**

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbständig rechtzeitig über die Prüfungsergebnisse und Wiederholungsregelungen zu informieren. Eine Zustellung von Einzelbescheiden erfolgt nicht.

Prüfungen werden in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Berichten, einer Teamprojektarbeit (entfällt im Masterstudiengang Materials Science and Engineering) und einer Masterarbeit abgelegt. Endnotenrelevante Klausuren werden einmal pro Semester abgehalten. Endnotenrelevante mündliche Prüfungen werden mindestens einmal pro Semester abgehalten. Die Prüfungszeiträume beginnen in der Regel jeweils zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und enden in der Regel vier Wochen nach Ende der vorlesungsfreien Zeit.

Die Masterstudiengänge werden mit dem Prüfungsverwaltungssystem **FlexNow!** verwaltet. Dies bedeutet, dass Sie sich per Internet (<https://flexnow.uni-bayreuth.de>) zu den Prüfungen der Masterprüfung anmelden müssen. Die Prüfungsergebnisse, sowie die erbrachten Leistungen können Sie dann individuell über das Internet einsehen.

Die Startseite von FlexNow! und der Punkt „Hilfe“ erläutern den technischen Ablauf und wie Sie die erforderlichen Zugangsdaten erhalten. Bitte machen Sie sich baldmöglichst mit dem Programm vertraut.

Die veranstaltungsbezogenen Prüfungstermine, die genauen Prüfungsformen und die genaue Dauer einer Prüfung werden durch den jeweiligen Prüfer festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung hochschulöffentlich bekannt gegeben. Ein kurzfristiger Wechsel des Prüfers ist nur aus zwingenden Gründen zulässig.

Die Prüfungstermine und die Meldefristen zu den einzelnen Prüfungen sowie die Prüfungsart werden über FlexNow! in der Rubrik „Dienste / Termine“ bekanntgegeben. Hier können Sie für schriftliche Prüfungen auch die Dauer (Uhrzeiten) und Räume der Klausuren ansehen. Die Dauer der mündlichen Prüfungen wird vom Prüfer bekanntgegeben.

Die **An- und Abmeldung zu allen Prüfungen** ist in der Regel **bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin** möglich. Wenn einzelne Prüfungen, die Sie ablegen möchten, nicht in FlexNow! angeboten werden, setzen Sie sich bitte mit der Prüfungskanzlei in Verbindung. **Die Meldefristen sind Ausschlussfristen – nachträgliche Meldungen sind nicht möglich!**

Bitte überprüfen Sie nach erfolgter Anmeldung Ihren Anmeldestatus unter der Rubrik „Dienste / Studentendaten“. Eine Prüfung ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch zu den Wiederholungsprüfungen anmelden müssen!

Die Masterprüfung ist nur bestanden, wenn die Note der Masterarbeit und in jeder Modulleistung mindestens „ausreichend“ oder „mit Erfolg bestanden“ lautet und alle geforderten 120 Leistungspunkte einschließlich Masterarbeit erreicht und etwaige Auflagen erfüllt sind.

Die gesamte Masterprüfung ist **bis zum Ende des sechsten Semesters** abzulegen – ansonsten gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden. Bereits bestandene fristgerecht abgelegte Prüfungen müssen nicht wiederholt werden.

Jede erstmals nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Eine **zweite Wiederholung** ist nur **in drei Prüfungen zulässig; sie ist grundsätzlich mündlich durchzuführen**. Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung bzw. der nicht bestandenen Masterarbeit ist in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten möglich. Die Wiederholungsprüfung muss – es sei denn es liegen vom Studierenden nicht zu vertretende Gründe vor – spätestens ein Jahr nach dem Semester abgelegt sein, in dem die Masterprüfung erstmals abgelegt sein muss, also bis zum Ende des sechsten Semesters, ansonsten ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Sofern eine Exmatrikulation bereits vor dem Zeitpunkt zu dem alle Prüfungen erstmals abgelegt sein müssen, erfolgt, sind nicht bestandene Prüfungen innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Exmatrikulation zu wiederholen.

Die **freiwillige Wiederholung** einer bestandenen Prüfung oder der Masterarbeit ist nicht zulässig.

Die Anmeldung zu mündlichen Prüfungen im Rahmen der **zweiten Wiederholung** ist spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin in der Prüfungskanzlei **persönlich** vorzunehmen (Details entnehmen Sie bitte dem Schreiben, dass Sie nach einer nicht bestandenen ersten Wiederholung erhalten; Anmeldungen zur zweiten Wiederholungsprüfung sind erst möglich, nachdem Sie dieses Schreiben bekommen haben).

Sollten Sie **verhindert sein, an einer Prüfung teilzunehmen**, rufen Sie bitte über die Internetseiten der Prüfungsämter (<http://www.uni-bayreuth.de/pruefungsangeleg/index.html>) die entsprechenden Informationen ab (Für alle Studiengänge/Hinweise zum Rücktritt von einer Prüfung und Anforderungen an ärztliche Atteste).

Die **Abschlussdokumente** in den o. a. Masterstudiengängen werden nur auf Antrag bzw. nach Rücksprache mit der Prüfungskanzlei ausgestellt. Bevor Sie die Abschlussdokumente beantragen, überprüfen Sie bitte im Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! (unter „Studentendaten“), ob die von Ihnen erbrachten Leistungen komplett erfasst wurden.

Bei Fragen können Sie sich auch an die **Prüfungskanzlei für die Masterstudiengänge der Fakultät für Ingenieurwissenschaften**, Zi. 1.11, Gebäude Zentrale Universitätsverwaltung, wenden.

Öffnungszeiten der Prüfungskanzlei:

Mo., Di., Do., Fr. jeweils 09.00 – 12.00 Uhr,
zusätzl. Mi. von 09.00 – 15.30 Uhr

Bayreuth, den 10. Juni 2014

Aushang:

FAN

PrK

Fachschaft FAN

Internet / FlexNow!

Prof. Dr. Th. Scheibel